



Anti-Rassismus Informations-Centrum e.V.

Friedenstr. 11, 47053 Duisburg

Tel: +49 203 28 48 7 3

Fax: +49 203 93 57 466

e-mail: info@aric-nrw.de

www.aric-nrw.de



Arbeitsdefinitionen Diskriminierung und Rassismus

Diskriminierung ist eine Ungleichbehandlung, die in alle Lebensbereiche eines Menschen oder von Menschengruppen eingreift. Sie betrifft das soziale, kulturelle, politische, wirtschaftliche und öffentliche Leben. Diskriminierung findet auf individueller, diskursiver, struktureller und institutioneller Ebene statt. Sie trifft Menschen u. a. aufgrund der/des tatsächlicher/n und/oder zugeschriebener/n

- Sprache, des Aufenthaltsstatus,
- Hautfarbe oder der äußeren Erscheinung,
- ethnischen Herkunft, Nationalität,
- geschlechtlichen Identität,
- Alters,
- Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung,
- der sexuellen Orientierung,
- Behinderung,
- Familienstandes oder sozialen Status,
- weiterer (unveränderlicher) Aspekte der Identität von Menschen.

Diskriminierung trifft Menschen häufig aufgrund mehrerer Merkmale, die sich gegenseitig verstärken können. Ebenso sind zugeschriebene Merkmale nicht selten der Grund für Benachteiligungen unabhängig davon, ob eine Person das zugeschriebene Merkmal tatsächlich trägt oder sich damit identifiziert. Auch wenn Benachteiligungen nicht beabsichtigt sind, können sie diskriminierend wirken.

Diskriminierung kann unmittelbar und mittelbar erfolgen Eine unmittelbare Diskriminierung liegt vor, wenn jemand aufgrund einer oder mehrerer Merkmale eine weniger günstige Behandlung erfährt als eine andere Person in derselben Situation. Eine mittelbare Diskriminierung ist gegeben, wenn eine scheinbar neutrale Praxis oder Regelung dazu führt, dass jemand aufgrund eines oder mehrerer Merkmale in besonderer Weise benachteiligt wird.

Unser Diskriminierungsbegriff erweitert sich auch auf staatlich legitimierte Ungleichbehandlung von Nicht-Staatsangehörigen, die zum einen menschenrechtlich angreifbar ist und zum anderen auf einer gesellschaftlich legitimierte rassistischen Unterscheidungspraxis beruht

Diskriminierung hat zur Folge, dass

- Chancengleichheit vereitelt wird,
- die Grundfreiheiten beschnitten werden,
- die Menschenrechte beeinträchtigt werden,
- die Würde und Integrität der Betroffenen verletzt und

- die gleichberechtigte Teilhabe im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, rechtlichen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens verweigert wird.¹

Diskriminierung spielt sich auf folgenden Ebenen ab:

- **Individuell:** Einstellungen, Gefühle und Vorurteile führen zu diskriminierenden Äußerungen bzw. Handlungen auf der persönlichen Ebene zwischen einzelnen Menschen.
- **Institutionell:** Institutionalisierte Abläufe, die oft unsichtbar sind, führen zu Benachteiligung. Es kann sich dabei um administrative Regelungen oder etablierte Verfahrensabläufe handeln.
- **Strukturell:** Strukturelle Barrieren führen zu Benachteiligung auf der Grundlage verfestigter gesellschaftlicher Normen und Bilder. Diese manifestieren sich u. a. in Regeln oder Gesetzen, daher sprechen wir von Regel- oder legaler Diskriminierung.
- **Diskursiv:** Diskriminierungen werden durch gesellschaftliche Norm- und Wertvorstellungen, das Denken und Reden über „Uns“ und die „Anderen“ in Wissenschaft, Literatur, in den Medien, Politik oder im Kolleg*innenkreis produziert und reproduziert.²

Handlungsleitend für unsere Analyse sind sowohl die rechtlich unzulässige Ungleichbehandlung als auch subjektive Diskriminierungserfahrungen. Subjektive Diskriminierungserfahrungen bilden für die davon Betroffenen eine psychische, physische und soziale Realität, welche auf der Grundlage rassistischer Strukturierung von Gesellschaft stattfinden.³ Sie beschreiben die „subjektive Diskrepanz zwischen dem individuellen Anspruch auf Teilhabe und Zugehörigkeit einerseits und der erlebten Diskriminierung andererseits.“⁴ Dabei wird ggf. eine unterschiedliche Perspektiven zwischen unmittelbar Betroffenen und Außenstehenden bzw. der rechtlich tatsächlich festmachbaren Ungleichbehandlung deutlich und wirksam, d. h. die Wahrnehmung, inwieweit eine Diskriminierung vorliegt, wie gravierende sie ist usw. kann sich erheblich unterscheiden. So ist vieles von dem, was Betroffene als Diskriminierung erleben, rechtlich nicht als solche einordbar, umgekehrt werden oftmals Personen diskriminiert, ohne dies selbst als Diskriminierung wahr zu nehmen .

Erarbeitet im ARIC-Team, April 2019

Rassismus

Rassismus entspringt der historisch gewachsenen Denkweise, dass «Sie» sich von «Uns» dauerhaft unterscheiden. Dieses Gefühl der Differenz dient als das Motiv dafür, dass «wir» unseren Machtvorteil einsetzen, um die «Anderen» auf eine Weise zu behandeln, die wir als grausam oder ungerecht ansehen würden, wenn Mitglieder unserer eigenen Gruppe davon betroffen wären. Rassismus ist somit Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse, die ein System der Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung begründen, derart bzw. mit der Folge, dass ein Respektieren, Teilhaben oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen oder privaten Lebens vereitelt, beeinträchtigt oder verweigert wird.

Dies geschieht mittels rassistischer Diskurse, in denen Stereotype, Vorurteile, körperliche oder (imaginierte) kulturelle Merkmale als Zeichen der Differenz Bedeutung zugesprochen wird. Sie rechtfertigen es, «Sie» anhand dieser Merkmale zu markieren und «Uns» gegenüber mittels negativer Deutung dieser Differenzen abzuwerten, um die Basis für Ausgrenzungskriterien zu legen.

¹ Vgl. <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/anti-rassismus-konvention-icerd/#c1516> [Abruf: 14.08.2018]

² Vgl. Gomolla (2017), S. 134 ff, Scherr (2016), S. 3 ff.

³ Vgl.: Rottleuthner/Mahlmann (2011), S. 23

⁴ El-Mafaalani, A., Waleciak, J., & Weitzel, G. (2016), S. 55,

Dies kann durch Übertreibung von Unterschieden geschehen, die Konstruktionen einer vermeintlichen Überlegenheit oder von ‚natürlichen‘ Hierarchien oder durch die Zurückweisung, Dämonisierung und Verächtlichmachung von Menschen, Ideen und Bräuchen, die ‚anders‘ sind. Oder aber es wird unterstellt, «Sie» würden nicht bzw. wurden nie diskriminiert, forderten viel zu viel und zu schnell oder würden aus ihrer Situation ungerechtfertigterweise Profit schlagen wollen. Die Definitionsmacht hierfür liegt bei der «**Wir**»-Gruppe.

In der Folge entsteht ein rassistisches Klassifikationssystem, das auf individueller, struktureller sowie diskursiver Ebene soziale, politische und ökonomische Praktiken begründet, um bestimmte Gruppen vom Zugang zu materiellen oder symbolischen Ressourcen auszuschließen: Rassismus funktioniert als Unterscheidungspraxis, in der die „Wir“-Gruppe festlegt, wer dazu gehört und wer nicht bzw. welche Lebensweisen vermeintlich unvereinbar sind. Dieses Macht- und Entscheidungsverhältnis wird mit der Festschreibung der Unveränderbarkeit und der Allgemeingültigkeit der (konstruierten) Differenzen im Vergleich zur «Sie»-Gruppe legitimiert und dient der Rechtfertigung sozialer Ungleichheiten, Sicherung von Privilegien und Stabilisierung von Herrschaftsverhältnissen.

Für die Betroffenen der «Sie»-Gruppe ist Rassismus Ausdruck von Entindividualisierung und fehlender Wertschätzung, Gewalterfahrungen sowie Ausgrenzung und rassistischer Diskriminierung mit der Folge der Verletzung von Integrität und Würde sowie negativer emotionaler, sozialer und materieller Folgen.

Erarbeitet im ARIC-Team, April 2019

Literatur

- Attia, Iman (2014): Rassismus (nicht) beim Namen nennen, in PUZ, 13-14/2014, unter: www.bpb.de/apuz/180854/rassismus-nicht-beim-namen-nennen [Abruf, 14.08.2018]
- Castro Varela, M. d. M. & Mecheril, Pl. (2016): Einleitende Bemerkungen, in: Die Dämonisierung der Anderen. Rassismuskritik der Gegenwart. Bielefeld, 2016, S. 7-19
- Davis, Earl E.: Zum gegenwärtigen Stand der Vorurteilsforschung. In: Vorurteile – ihre Erforschung und Bekämpfung. Frankfurt a. M. (Politische Psychologie Bd. 3) 1964, S. 51-72
- Fredrickson, George M. (2011): Rassismus – Ein historischer Abriss. Stuttgart. Reclam
- Generalversammlung der Vereinten Nationen, International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination, 21.12.1965, UNTS 660, S. 195
- Hall, Stuart (1989): Rassismus als Ideologischer Diskurs. In: Rätzkel, Nora (2000): Theorien über Rassismus. Argument Verlag. Hamburg. S. 7-27
- Memmi, Albert(1987): Rassismus. Frankfurt a.M.
- Petersen, Lars-Eric/Six, Bernd (Hg) (2008): Stereotype, Vorurteile und soziale Diskriminierung – Theorien, Befunde und Interventionen, Weinheim, Basel: Beltz Verlag
- Rommelspacher, Birgit (2011): Was ist eigentlich Rassismus. In: Mecheril, Paul / Melter, Claus (Hg.) (2011): Rassismuskritik. Band 1: Rassismustheorie und -forschung. 2. Auflage, S. 25-38
- Zerger, Johannes (1997): Was ist Rassismus? – Eine Einführung. Göttingen. Lamuv
- Zick, Andreas (2010): Spielarten des Rassismus, in: Heinrich-Böll-Stiftung (Hg) (2010) Rassismus & Diskriminierung in Deutschland. Berlin